

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)**

vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

zum Thema:

**Tierheim Berlin – Energiekosten 2023 bis 2024**

und **Antwort** vom 12. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2025)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21773  
vom 27. Februar 2025  
über Tierheim Berlin – Energiekosten 2023 bis 2024

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Das Tierheim Berlin leistet eine zentrale Aufgabe im Bereich des Tierschutzes und übernimmt im Auftrag des Landes Berlin die Unterbringung und Versorgung von Fund- und beschlagnahmten Tieren. In den Jahren 2023 und 2024 sind die Energiekosten weiterhin auf einem sehr hohen Niveau geblieben, was das Tierheim finanziell stark belastet. Trotz eigener Energieeinsparmaßnahmen und erheblicher privater Spenden bleibt die finanzielle Lage angespannt.

1. Welche Energiekosten (Gas, Strom, Wasser) sind dem Tierheim Berlin in den Jahren 2023 und 2024 jeweils entstanden? (Bitte mit Einzelaufstellung der Kostenpunkte.)
2. Wie haben sich die Energiekosten des Tierheims Berlin im Vergleich zu den Vorjahren (2021 und 2022) entwickelt? (Bitte absolute und prozentuale Veränderung angeben.)
3. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen das Tierheim aufgrund der hohen Energiekosten den Betrieb einschränken oder bestimmte Angebote (z. B. Aufnahmen oder medizinische Versorgung) reduzieren musste?

Zu 1., 2. und 3.: Der für den Tierschutz zuständigen Senatsverwaltung ist im März 2023 bekannt geworden, dass sich durch die gestiegenen Energiepreise die monatlichen Gaskosten des Tierheims Berlin annähernd verdreifacht haben (Anstieg von ca. 7.000 Euro auf ca. 20.000 Euro). Um die Kosten in der Heizperiode 2022/2023 einzudämmen, wurden im Tierheim in allen Bereichen (ausgenommen das Exotenhaus und Krankenstation) die Temperaturen, soweit es arbeitsschutzrechtliche Vorgaben und Standards zur artgerechten Haltung von Tieren ermöglichen, gesenkt.

Dem Senat liegen darüber hinaus keine weiteren Informationen vor.

4. Welche finanziellen Mittel hat das Land Berlin dem Tierheim Berlin in den Jahren 2023 und 2024 zur Deckung der Betriebskosten bereitgestellt?

5. Wurde dem Tierheim Berlin im Zuge der anhaltend hohen Energiekosten eine gezielte finanzielle Unterstützung (z. B. Sonderzuschüsse oder Pauschalen) gewährt? Falls ja, in welcher Höhe?

6. Welche weiteren finanziellen Maßnahmen plant der Senat, um das Tierheim Berlin langfristig zu unterstützen, insbesondere im Bereich der Energiekosten?

Zu 4. – 6.: Der Tierschutzverein für Berlin nimmt für das Land Berlin die Aufgabe einer amtlichen Tiersammelstelle für Verwahr- und Fundtiere wahr. Für die Übernahme dieser Aufgaben erhält der Tierschutzverein aktuell vom Land Berlin, vertreten durch das Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben Lichtenberg (RegOrd), ein vertraglich vereinbartes Budget von jährlich ca. drei Millionen Euro. Außerdem weist der zugehörige Vertrag eine Preisgleitklausel auf, mittels derer Kostensteigerungen auf der Basis des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex ausgeglichen werden können.

Der bestehende Vertrag endet mit Ablauf des Jahres 2025. Kostensteigerungen durch erhöhte Energie-, Bau- und Lohnkosten werden entsprechend Gegenstand eines neuen Vergabeverfahrens sein.

Das Tierheim Berlin wurde weiterhin von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz im Rahmen von Dienstleistungsverträgen und Projekten mit öffentlichen Zuwendungen unterstützt, beispielsweise bei der Kastration von Katzen, der Öffentlichkeitsarbeit und beim Neu- und Umbau von Tierhaltungseinrichtungen.

7. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, ob es in den Jahren 2023 und 2024 zu vermehrten Tierabgaben durch private Halter kam, die sich die Energiekosten für deren Versorgung nicht mehr leisten konnten? Falls ja, in welchem Umfang?

Zu 7.: Dem Senat liegen keine Kenntnisse vor, aus welchen Gründen Tiere im Tierheim Berlin abgegeben werden.

8. Wie bewertet der Senat die voraussichtliche Entwicklung der Energiekosten für das Tierheim Berlin in den kommenden Jahren, und welche Maßnahmen sind geplant, um eine finanzielle Mehrbelastung abzumildern? Bitte detailliert aufschlüsseln.

Zu 8.: Siehe Antwort zu Fragen 4 – 6.

Berlin, den 12. März 2025

In Vertretung

Esther Uleer  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz